



Baumgartner Kathrin
Schulsekretariat Affoltern i.E.
schulsekretariat@schule-affoltern.ch

Merkblatt Schulzahnpflege

- Die Eltern aller Kindergartenkinder und Schulkinder sind verpflichtet die obligatorische Zahnkontrolle jährlich durchführen zu lassen. Die Gemeinde finanziert die jährliche Kontrolluntersuchung bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 30.00. Ebenfalls zu Lasten der Gemeinde geht der Zahnpflegeunterricht im Rahmen des ordentlichen Schulbetriebs.
- Für jedes Kind wird eine Zahnkarte geführt. Diese ist ein amtliches Dokument und begleitet das Kind vom Kindergarten bis ins 9. Schuljahr.
Die Zahnkarte wird den Eltern zum Beginn des Schuljahres abgegeben. Diese vereinbaren einen Kontrolltermin bei einem Zahnarzt ihrer Wahl. Die Untersuchung sollte bis Mitte Januar erfolgen. Nach der Kontrolle bzw. nach einer allfälligen Behandlung geht die Karte zurück an die Schule zuhänden der Schulzahnpflegeleitung.
- Die Eltern beauftragen den Zahnarzt ihrer Wahl mit der Behandlung. Die Rechnungsstellung für die Behandlungskosten erfolgt durch den Zahnarzt direkt an die Eltern.
- Es besteht die Möglichkeit eines finanziellen Beitrages der Gemeinde an die Behandlungskosten. In den Genuss eines Beitrages kommen Familien mit tiefem Einkommen.
Das Gesuch ist bei der zuständigen Stelle der Gemeindeverwaltung vor der Behandlung einzureichen, das heisst sobald die Eltern im Besitze eines Kostenvoranschlages sind. Dem schriftlichen Gesuch um einen Beitrag sind folgende Unterlagen beizulegen:
 - Kopie Kostenvoranschlag
 - Allenfalls Beurteilung des Zahnarztes/Vertrauenszahnarztes für Massnahmen bei anomalem GebissUnvollständige Gesuche werden zurückgewiesen.
Nach Abschluss der Behandlung sind folgende Unterlagen bei der zuständigen Stelle der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - Kopie der Behandlungskostenrechnung
 - Zahlungsbeleg (zB Postquittung, Bankauszug)
 - Nachweis über Leistung Dritter (priv. Zahnpflegeversicherung/ IV)
 - Nachweis über Familieneinkommen (Einkommen aus selbst./unselbst. Erwerbstätigkeit der Eltern, Einkünfte aus Renten/Pensionen, Erwerbsausfallentschädigungen Unterhaltsbeiträge etc.)
- Telefonieren Sie bei Fragen ungeniert der Schulzahnpflegeleitung oder Ihrem Zahnarzt. Die Zahnärzte und die Schulzahnpflegeleitung sind bestrebt, Sie unterstützend zu beraten und freuen sich an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Den Eltern wird der Abschluss einer privaten Zahnpflegeversicherung empfohlen.

Mit freundlichen Grüssen
Schulzahnpflege Affoltern
Kathrin Baumgartner

Bitte aufbewahren!